

BMF - I/4 (I/4) Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien

Sachbearbeiter: Dr. Markus Chmelik Telefon +43 1 51433 501171 Fax +43 1514335903121 e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at DVR: 0000078

An das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1 1010 Wien

GZ. BMF-111300/0022-I/4/2011

Betreff: GZ BMASK-24235/0001-II/A/4/2011; Begutachtungsverfahren zum Abkommen über soziale Sicherheit CTBTO; Stellungnahme des BMF

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 23. Mai 2011 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Gemäß § 14a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBI. II 278/2009, sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG stellt keine Rechtsvorschrift im Sinne der oben zitierten Rechtsvorschriften dar. Es wird jedoch angeregt, für die enthaltenen Informationsverpflichtungen freiwillig die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und in den Materialien darzustellen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

3. Juni 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)